

Kleine Anfrage

der Abgeordneten René Springer, Ulrike Schielke-Ziesing, Robert Teske, Kerstin Przygodda, Carsten Becker, Bernd Schuhmann, Lukas Rehm, Martin Hess, Sascha Lensing und der Fraktion der AfD

Ukrainer auf dem Arbeitsmarkt und ihre Position im deutschen Sozialsystem

Trotz der steigenden Zahl sozialversicherungspflichtig beschäftigter Ukrainer in Deutschland – im Juli 2025 waren es 290 471 – betrug die SGB-II-Quote (SGB II = Zweites Buch Sozialgesetzbuch) der in Deutschland lebenden Ukrainer zu diesem Zeitpunkt 55,5 Prozent. Zum Vergleich: Die SGB-II-Quote von Deutschen lag im Juli 2025 bei 5,2 Prozent (vgl. https://statistik.arbeitsagentur.de/Statistikdaten/Detail/Aktuell/migrationsmonitor/migrationsmonitor/migrationsmonitor-d-0-xlsx.xlsx?__blob=publicationFile&v=1).

Gleichzeitig zeigt sich ein Ungleichgewicht bei den Tätigkeiten, denen die Ukrainer in Deutschland im Vergleich zu den von Deutschen ausgeübten Tätigkeiten nachgehen: So gingen im Juni 2025 86,8 Prozent der deutschen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (SvB) einer Tätigkeit mit dem Anforderungsniveau Fachkraft, Spezialist oder Experte nach, bei den ukrainischen SvB waren es nur 54,6 Prozent (ebd.). Stand Juli 2025 arbeiteten ferner rund 64 Prozent der ukrainischen SvB in Vollzeit und 36 Prozent in Teilzeit (vgl. https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche_Formular.html?nn=25122&topic_f=ust-uebergreifende-statistik-ukraine#:~:text=Januar%202026,Prozent20,ProzentE2,Prozent80,Prozent93,Prozent20,Deutschland,E,XCEL).

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Wie viele ukrainische Kriegsflüchtlinge, die seit dem 24. Februar 2022 nach Deutschland eingereist sind, hielten sich nach Kenntnis der Bundesregierung zum Stand 31. Dezember 2025 in Deutschland auf (bitte differenziert nach ukrainischen Staatsangehörigen, Drittstaatsangehörigen und Staatenlosen, nach Geschlecht und Altersstufen: unter 18 Jahre, 18 bis 22 Jahre, 22 bis 39 Jahre, 40 bis 59 Jahre, 60 bis 64 Jahre sowie 65 Jahre und älter sowie in tabellarischer Form angeben)?
2. Wie viele ukrainische Kriegsflüchtlinge sind nach Kenntnis der Bundesregierung im Zeitraum vom 24. Februar 2022 bis zum 31. Dezember 2025 nach Deutschland eingereist, und wie viele sind wieder ausgewandert (bitte differenziert nach ukrainischen Staatsangehörigen, Drittstaatsangehörigen und Staatenlosen sowie nach Geschlecht und die Zahlen in tabellarischer Form angeben)?

3. Wie viele ukrainische Kriegsflüchtlinge sind nach Kenntnis der Bundesregierung im Zeitraum vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 nach Deutschland eingereist, und wie viele sind wieder ausgereist (bitte differenziert nach ukrainischen Staatsangehörigen, Drittstaatsangehörigen und Staatenlosen sowie nach Geschlecht und die Zahlen in tabellarischer Form angeben)?
4. Wie viele ukrainische Kriegsflüchtlinge haben nach Kenntnis der Bundesregierung einen Integrations- oder Sprachkurs absolviert, und wie viele befinden sich aktuell in einem solchen Kurs (bitte nach Geschlecht und Altersstufen: unter 18 Jahre, 18 bis 39 Jahre, 40 bis 59 Jahre, 60 bis 64 Jahre sowie 65 Jahre und älter differenzieren und die Zahlen jeweils für die Jahre 2022, 2023, 2024 und 2025 getrennt darstellen)?
5. Wie viele der ukrainischen Kriegsflüchtlinge gehen nach Kenntnis der Bundesregierung aktuell einer Beschäftigung nach, und wie hoch ist die Beschäftigungsquote (bitte differenziert nach sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung: Vollzeit und Teilzeit, geringfügiger Beschäftigung, jeweils nach Geschlecht sowie jeweils nach den in Frage 4 dargelegten Altersstufen in tabellarischer Form angeben)?
6. Wie hat sich nach Kenntnis der Bundesregierung von Februar 2022 bis heute (bitte aktuellen Datenstand verwenden) jeweils die Anzahl der ukrainischen Staatsbürger und der Anteil der
 - a) sozialversicherungspflichtig Beschäftigten,
 - b) sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten,
 - c) sozialversicherungspflichtig Teilzeitbeschäftigten und
 - d) ausschließlich geringfügig Beschäftigtenentwickelt (bitte tabellarisch unter Ausweisung der Differenz zwischen den Monatswerten für Februar 2022 und dem aktuellen Datenstand im Jahr 2025 darstellen)?
7. Wie haben sich nach Kenntnis der Bundesregierung in den Jahren 2023, 2024 und 2025 die Anzahl und der Anteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (zusätzlich bitte nach Voll- und Teilzeitbeschäftigung differenzieren) mit der Staatsangehörigkeit bzw. dem Herkunftsgebiet
 - a) Deutsche,
 - b) Ausländer (insgesamt),
 - c) EU-Ausländer,
 - d) EU-Osterweiterung (EU-11, insgesamt),
 - e) Westbalkan,
 - f) Ukraine und
 - g) Top --nichteuropäische Asylherkunftsländerjeweils differenziert nach Anforderungsniveau der ausgeführten Tätigkeit (Helfer, Fachkraft, Spezialist und Experte) entwickelt?

8. Wie haben sich nach Kenntnis der Bundesregierung in den Jahren 2023, 2024 und 2025 die Anzahl und der Anteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (zusätzlich bitte nach Voll- und Teilzeitbeschäftigung differenzieren) mit der Staatsangehörigkeit bzw. dem Herkunftsgebiet
- a) Deutsche,
 - b) Ausländer (insgesamt),
 - c) EU-Ausländer,
 - d) EU-Osterweiterung (EU-11, insgesamt),
 - e) Westbalkan,
 - f) Ukraine und
 - g) Top-8-nichteuropäische Asylherkunftsländer
- jeweils differenziert nach Berufsabschluss (ohne Berufsabschluss, betriebliche bzw. schulische Berufsausbildung, akademischer Abschluss) entwickelt?
9. Wie haben sich nach Kenntnis der Bundesregierung in den Jahren 2022, 2023 und 2024 die Anzahl sowie der Anteil der Niedriglohnbezieher mit folgender Staatsangehörigkeit jeweils entwickelt:
- a) Deutsche,
 - b) Ausländer (insgesamt),
 - c) EU-Ausländer,
 - d) EU-Osterweiterung (EU-11, insgesamt),
 - e) Westbalkan,
 - f) Ukrainer und
 - g) Top-8-nichteuropäische Asylherkunftsländer?
10. Wie hat sich nach Kenntnis der Bundesregierung in den Jahren 2022, 2023 und 2024 das Medianentgelt für die in Frage 9 genannten Staatsangehörigkeiten jeweils entwickelt, und wie groß war im Jahr 2024 jeweils der absolute und relative (Median-)Entgeltunterschied der in Frage 9 genannten Staatsangehörigkeiten zum Medianentgelt von deutschen Beschäftigten?
11. Wie hat sich nach Kenntnis der Bundesregierung in den Jahren 2022, 2023 und 2024 das Medianentgelt der Beschäftigten in den Altersgruppen
- a) 15 bis unter 25 Jahre,
 - b) 25 bis unter 55 Jahre sowie
 - c) 55 Jahre und älter
- jeweils entwickelt (bitte insgesamt sowie nach folgenden Staatsangehörigkeiten: Deutsche, Ausländer, EU-Ausländer, EU-Osterweiterung (EU-11), Westbalkan, Ukraine, Top-8-Asylherkunftsländer getrennt ausweisen und für das Jahr 2024 jeweils den absoluten sowie relativen Entgeltunterschied zu deutschen Beschäftigten in der jeweiligen Altersgruppe ausweisen)?

12. Wie hat sich nach Kenntnis der Bundesregierung in den Jahren 2022, 2023 und 2024 das Medianentgelt der Beschäftigten in den Anforderungsniveaus
 - a) Helfer,
 - b) Fachkraft,
 - c) Spezialist und
 - d) Expertejeweils entwickelt (bitte insgesamt sowie nach folgenden Staatsangehörigkeiten: Deutsche, Ausländer, EU-Ausländer, EU-Osterweiterung (EU-11), Westbalkan, Ukraine, Top-8-Asylherkunftsländer getrennt ausweisen und für das Jahr 2024 jeweils den absoluten sowie relativen Entgeltunterschied zu deutschen Beschäftigten in der jeweiligen Altersgruppe ausweisen)?
13. Wie groß waren nach Kenntnis der Bundesregierung in den Jahren 2022, 2023 und 2024 die Anzahl und der Anteil der Beschäftigten mit einer der in Frage 9 genannten Staatsangehörigkeiten im Anforderungsniveau „Helfer“, die jeweils ein niedrigeres Entgelt als das Medianentgelt der deutschen Beschäftigten im Anforderungsniveau „Helfer“ aufwiesen (bitte jeweils für jedes Jahr und jede Staatsangehörigkeit getrennt ausweisen)?
14. Wie groß waren nach Kenntnis der Bundesregierung in den Jahren 2022, 2023 und 2024 die Anzahl und der Anteil der Beschäftigten mit einer der in Frage 9 genannten Staatsangehörigkeiten im Anforderungsniveau „Fachkraft“, die jeweils ein niedrigeres Entgelt als das Medianentgelt der deutschen Beschäftigten im Anforderungsniveau „Helfer“ aufwiesen (bitte jeweils für jedes Jahr und jede Staatsangehörigkeit getrennt ausweisen)?
15. Wie hat sich die Zahl der durch Auswahl und Vorschlag vermittelten ukrainischen Kriegsflüchtlinge und die dazugehörige Vermittlungsquote in den Jahren 2023, 2024 und 2025 entwickelt (bitte jeweils nach Jahren und Monaten getrennt aufschlüsseln)?
16. Wie lassen sich die Erfolge des sogenannten Jobturbos für ukrainische Kriegsflüchtlinge hinsichtlich der Anzahl und Quote der Vermittlungen sowie der Abgänge in eine Beschäftigung belegen (bitte tabellarisch für die Monate von November 2023 bis Dezember 2025, differenziert nach sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung und geringfügiger Beschäftigung darstellen, geförderte Beschäftigungen bitte gesondert ausweisen)?
17. Wie hoch waren nach Kenntnis der Bundesregierung die Anzahl und der Anteil der Zugänge in den Regelleistungsbezug mit vorherigem Regelleistungsbezug in den Jahren 2022, 2023, 2024 und 2025 (bitte nach den gesamten Zugängen in den Regelleistungsbezug, den Zugängen mit einem Vorbezug innerhalb der letzten drei Monate sowie einem Vorbezug, der länger als drei Monate zurücklag, differenzieren und dies jeweils für die folgenden Staatsangehörigkeiten: Deutsche und Ukrainer sowie insgesamt ausweisen)?
18. Wie hoch waren nach Kenntnis der Bundesregierung die Anzahl und der Anteil der Abgänge aus dem Regelleistungsbezug, die innerhalb von drei Monaten nach dem Abgang erneut in den Regelleistungsbezug zurückkehrten, in den Jahren 2022, 2023, 2024 und 2025 (bitte nach den gesamten Abgängen aus dem Regelleistungsbezug und den mit einem erneuten Bezug innerhalb der folgenden drei Monate differenzieren und dies jeweils für die folgenden Staatsangehörigkeiten: Deutsche und Ukrainer sowie insgesamt ausweisen)?

19. Wie haben sich nach Kenntnis der Bundesregierung in den Jahren 2024 und 2025 das tatsächliche durchschnittliche Renteneintrittsalter, das durchschnittliche Alter der neu versicherten Beschäftigten und die durchschnittliche Anzahl der Beitragsjahre beim Renteneintritt von deutschen und ausländischen Versicherten entwickelt (bitte in tabellarischer Darstellung insgesamt sowie nach folgenden Staatsangehörigkeiten: Deutsche, Ausländer, EU-Ausländer, Drittstaatsangehörige, Ukrainer, Ausländer aus den Top-8-nichteuropäischen Asylherkunftsländern getrennt ausweisen)?
20. Wie hat sich nach Kenntnis der Bundesregierung in den Jahren von 2023 bis 2025 das durchschnittliche beitragspflichtige Versichertenentgelt deutscher und ausländischer Beschäftigter in der gesetzlichen Rentenversicherung entwickelt (bitte in tabellarischer Darstellung insgesamt sowie nach folgenden Staatsangehörigkeiten: Deutsche, Ausländer, EU-Ausländer, Drittstaatsangehörige, Ukrainer, Ausländer aus den Top-8-nichteuropäischen Asylherkunftsländern getrennt ausweisen)?
21. Welches Bruttomonatsentgelt war nach Kenntnis der Bundesregierung in den Jahren 2023, 2024 und 2025 erforderlich, um im Alter jeweils nach 45, 35 und 25 Arbeitsjahren eine Rente ohne Grundrentenzuschlag oberhalb der Grundsicherung zu erhalten (bitte in tabellarischer Darstellung für jedes Jahr getrennt ausweisen)?
22. Wie hoch waren nach Kenntnis der Bundesregierung in den Jahren 2023, 2024 und 2025 die Anzahl sowie der Anteil der Personen, deren Entgelt nicht ausreicht, um im Alter hochgerechnet auf jeweils 45, 35 und 25 Beitragsjahre eine Rente ohne Grundrentenzuschlag oberhalb der Grundsicherung zu erhalten (bitte in tabellarischer Darstellung insgesamt sowie nach folgenden Staatsangehörigkeiten: Deutsche, Ausländer, EU-Ausländer, Drittstaatsangehörige, Ukrainer, Ausländer aus den Top-8-nichteuropäischen Asylherkunftsländern für jedes Jahr getrennt ausweisen)?
23. Wie hoch waren nach Kenntnis der Bundesregierung die Anzahl und der Anteil der Personen, die im Jahr 2024 Grundsicherung im Alter bezogen, und wie hoch sind aktuell die Anzahl und der Anteil der Personen, die Grundsicherung im Alter beziehen (bitte den aktuellen Datenstand darstellen und nach insgesamt sowie nach Nationalität: Deutsche, Ausländer, EU-27, EU-11, Ukrainer und Top-8-nichteuropäische Asylherkunftsländer getrennt ausweisen)?
24. Wie hoch waren nach Kenntnis der Bundesregierung die Anzahl und der Anteil der Personen, die in den Jahren 2023 und 2024 Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII) bezogen, und wie hoch sind aktuell die Anzahl und der Anteil der Personen, die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem SGB XII beziehen (bitte den aktuellen Datenstand darstellen und nach insgesamt sowie nach Nationalität: Deutsche, Ausländer, EU-27, EU-11, Ukrainer und Top-8-nichteuropäische Asylherkunftsländer getrennt ausweisen)?
25. Wie hoch war nach Kenntnis der Bundesregierung der jährliche Gesamtbetrag, der in den Jahren 2023, 2024 und 2025 an Personen, die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch bezogen, ausgezahlt wurde (bitte den aktuellen Datenstand darstellen und nach insgesamt sowie nach Nationalität: Deutsche, Ausländer, EU-27, EU-11, Ukrainer und Top-8-nichteuropäische Asylherkunftsländer getrennt ausweisen)?

26. Wie hoch war nach Kenntnis der Bundesregierung der jährliche Gesamtbetrag, der in den Jahren 2023, 2024 und 2025 an Personen, die Grundsicherung im Alter bezogen, ausgezahlt wurde (bitte den aktuellen Datenstand darstellen und nach insgesamt sowie nach Nationalität: Deutsche, Ausländer, EU-27, EU-11, Ukrainer und Top-8-nichteuropäische Asylherkunftsländer getrennt ausweisen)?
27. Wie viele Personen haben nach Kenntnis der Bundesregierung in den Jahren 2023, 2024 und 2025 (oder hilfsweise aktueller Datenstand) einen Rentenzahlbetrag erhalten, der unterhalb des Bruttobedarfs von Empfängerinnen und Empfängern von Grundsicherung im Alter (außerhalb von Einrichtungen) lag (bitte nach insgesamt, Staatsangehörigkeit: Deutsche, Ausländer, EU-27, EU-11, Ukrainer und Top-8-nichteuropäische Asylherkunftsländer getrennt ausweisen), und welchem Anteil entspricht dies jeweils bezogen auf alle Rentenempfänger der vorstehend genannten Gruppen?
28. Wie viele der Kriegsflüchtlinge mit ukrainischer Staatsangehörigkeit bezogen nach Kenntnis der Bundesregierung in den Jahren 2022, 2023, 2024 und 2025 (hilfsweise aktueller Datenstand) Grundsicherung oder Sozialhilfe (bitte differenziert nach SGB II – Hilfe zum Lebensunterhalt, SGB XII – Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, nach Geschlecht und nach den Altersstufen wie in Frage 4 angeben)?
29. Welche Kosten sind dem Bund durch die Aufnahme der ukrainischen Flüchtlinge bisher entstanden (wenn die angefallenen Kosten nicht genau beziffert werden können, wird um eine Schätzung gebeten)?

Berlin, den 18. Februar 2026

Dr. Alice Weidel, Tino Chrupalla und Fraktion

